

überarbeitet am: 15.02.2019

Uranin AP (C.I. 45350)

erstellt am: 21.01.2017

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Identifizierung der Substanz oder des Präparats:

Handelsname: Uranin AP (C.I. 45350)

Artikelnummer: LC-4404

CAS-Nummer: 518-47-8

REACH Registrierungsnummer: Eine Registriernummer für diesen Stoff ist nicht vorhanden, da der Stoff oder seine Verwendung nach Artikel 2 REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 von der Registrierung ausgenommen sind, die jährliche Tonnage keine Registrierung erfordert, die Registrierung für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen ist oder dies eine Mischung ist.

1.2. Verwendung des Stoffs/der Zubereitung:

- Laborverwendung
- Analyse
- Untersuchung
- Industrie der chemischen Feinprodukte

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Hersteller/ Lieferant:

neoFroxx GmbH
Marie-Curie-Str. 3
D-64683 Einhausen
info@neofroxx.com

Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Qualitätskontrolle

1.4. Notrufnummer:

+49 (6251) 989 24 - 0 (während der normalen Geschäftszeiten)

2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Keine gefährliche Substanz gemäß Verordnung (EG) 1272/2008.

Keine gefährliche Substanz gemäß Einstufung (67/548/CEE - 1999/45/CE).

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Bezeichnung: Uranin AP (C.I. 45350)

Formel: C₂₀H₁₀Na₂O₅

M.= 376,30 g/mol

CAS [518-47-8]

EG-Nummer (EINECS): 208-253-0

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Allgemeine Anweisungen:

Im Falle von Bewusstlosigkeit darf auf keinen Fall etwas zu trinken verabreicht werden oder Erbrechen hervorgerufen werden.

4.2. Inhalation:

Die Person muss an die frische Luft gebracht werden.

4.3. Hautkontakt:

Mit viel Wasser abspülen. Die verseuchte Kleidung muss ausgezogen werden.

neoFroxx GmbH

Marie-Curie-Str. 3
64683 Einhausen, Germany

Telefon: +49 (6251) 989 24 – 0
Fax: +49 (6251) 989 24 – 10

info@neofroxx.com
www.neofroxx.com

überarbeitet am: 15.02.2019

Uranin AP (C.I. 45350)

erstellt am: 21.01.2017

4.4. Augen:

Die Augen bei geöffneten Lidern gut mit Wasser auswaschen.

4.5. Schlucken:

Durch Einnahme großer Mengen: Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe anfordern.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Geeignete Löschvorrichtungen:

Wasser. Schaum.

5.2. Löschungsmittel, die nicht verwendet werden dürfen:

Sind nicht bekannt.

5.3. Besondere Risiken:

Brennbar.

5.4. Schutzausrüstungen:

Geeignete Kleidung und Schuhzeug.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Individuelle Vorsichtsmaßnahmen:

Ohne weitere Sonderangaben.

6.2. 6.2 Vorsichtsmaßnahmen für den Schutz der Umwelt:

Der Verseuchung des Bodens, des Wassers und der Abflüsse muss vorgebeugt werden.

6.3. Entsorgungs- und Reinigungsmethoden:

Im trockenen Zustand zusammenräumen und in die Container für Restabfälle geben, damit die Substanzen gemäß der gültigen Normen später entsorgt werden können. Die Reste mit viel Wasser reinigen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Manipulation:

Ohne weitere Sonderangaben.

7.2. Lagerung:

In gut geschlossenen Behältern. Trockene Atmosphäre. Raumtemperatur.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Technische Schutzmaßnahmen:

Ohne weitere Sonderangaben.

8.2. Kontrolle der Expositionsgrenze:

Daten stehen nicht zur Verfügung.

8.3. Atmungsschutz:

Bei Staubbildung muss eine geeignete Atemausrüstung verwendet werden.

8.4. Händeschutz:

Es müssen geeignete Handschuhe benutzt werden

8.5. Augenschutz:

Geeignete Brille benutzen.

neoFroxx GmbH

Marie-Curie-Str. 3
64683 Einhausen, Germany

Telefon: +49 (6251) 989 24 – 0
Fax: +49 (6251) 989 24 – 10

info@neofroxx.com
www.neofroxx.com

überarbeitet am: 15.02.2019

Uranin AP (C.I. 45350)

erstellt am: 21.01.2017

8.6. Spezielle Hygiene-Maßnahmen:

Geeignete Arbeitskleidung verwenden. Die verseuchte Kleidung muss ausgezogen werden. Bei Unterbrechungen und bei Beendigung der Arbeit müssen die Hände gewaschen werden.

8.7. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Der Erfüllung Verpflichtungen mit den gemeinschaftlichen Umweltschutzbestimmungen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aussehen: solide

Farbe: von orange bis braun

Korngrößenverteilung: N/A

Geruch: Geruchlos.

pH-Wert: 8,3 (sol. 10 g/l)

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: >360 °C

Siedebeginn und Siedebereich: N/A

Flammpunkt: N/A

Entzündbarkeit (fest, gasförmig): N/A

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen: N/A

Dampfdruck: N/A

Dampfdichte: N/A

Relative Dichte: N/A

Löslichkeit: 500 g/l in Wasser, 70 g/l in Alkohol

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: N/A

Selbstentzündungstemperatur: N/A

Zersetzungstemperatur: N/A

Viskosität: N/A

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Umstände, die vermieden werden müssen:

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.2. Materien, die vermieden werden müssen:

Sind nicht bekannt.

10.3. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Sind nicht bekannt.

10.4. Zusätzliche Information:

Sind nicht bekannt.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Akute Giftigkeit:

LD50 oral Maus: 4.738 mg/kg

LD50 oral Ratte: 6.721 mg/kg

11.2. Gefährliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

Es sind keine gefährlichen Charakteristiken zu erwarten. Die gewohnten Vorsichtsmaßnahmen für die Manipulierung von chemischen Produkten müssen eingehalten werden.

neoFroxx GmbH

Marie-Curie-Str. 3
64683 Einhausen, Germany

Telefon: +49 (6251) 989 24 – 0
Fax: +49 (6251) 989 24 – 10

info@neofroxx.com
www.neofroxx.com

überarbeitet am: 15.02.2019

Uranin AP (C.I. 45350)

erstellt am: 21.01.2017

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität:

Test EC50 (mg/l) :

Mittlerer Empfänger:

Risiko für die aquatische Umwelt

Risiko für die landschaftliche Umwelt

Anmerkungen:

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit :

Test:

BSB5

Klassifizierung nach biotischer Abbaufähigkeit:

BSB5/CSO

Biologisch abbaufähig

Abiotische Degradation gemäß PH-Wert:

Anmerkungen:

12.3. Bioakkumulationspotential:

Test:

Biologische Speicherung:

Risiko

Anmerkungen:

12.4. Mobilität im Boden :

Es stehen keine Daten zur Verfügung.

12.5. Bewertung PBT und MPMB :

Es stehen keine Daten zur Verfügung.

12.6. Andere mögliche Auswirkungen auf die natürliche Umwelt:

Wenn die angemessenen Handhabungsbedingungen erfüllt werden, sind keine ökologischen Probleme zu erwarten.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Substanz oder Präparat:

In der Europ. Union sind keine homogenen Richtlinien für die Entsorgung von chemischen Restabfällen mit besonderen Eigenschaften festgelegt worden. Die Behandlung und Entsorgung unterliegen den internen Richtlinien in jedem Land. Daher muss man sich in jedem einzelnen Fall mit den zuständigen Behörden oder mit den gesetzlich autorisierten Entsorgungsfirmen in Verbindung setzen.

2001/573/EG: Entscheidung des Rates vom 23. Juli 2001 zur Änderung der Entscheidung 2000/532/EG über ein Abfallverzeichnis. Richtlinie 91/156/EWG des Rates vom 18. März 1991 zur Änderung der Richtlinie 75/442/EWG über Abfälle.

13.2. Verseuchte Verpackungen:

Die mit gefährlichen Substanzen oder Präparaten verseuchten Verpackungen müssen genauso behandelt werden, wie die darin enthaltenen Produkte.

Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle.

neoFroxx GmbH

Marie-Curie-Str. 3
64683 Einhausen, Germany

Telefon: +49 (6251) 989 24 – 0
Fax: +49 (6251) 989 24 – 10

info@neofroxx.com
www.neofroxx.com

überarbeitet am: 15.02.2019

Uranin AP (C.I. 45350)

erstellt am: 21.01.2017

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Vorschriften

Störfallverordnung

SEVESO III

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die
zum Abbau der Ozonschicht führen

nicht reguliert

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über
persistente organische Schadstoffe und zur
Änderung der Richtlinie 79/117/EWG

nicht reguliert

Besonders besorgniserregende Stoffe
(SVHC)

Dieses Produkt enthält keine besonders
besorgniserregenden Stoffe gemäß
REACH VO EG Nr 1907/2006, Art. 57
oberhalb der gesetzlichen
Konzentrationsgrenze von $\geq 0,1 \%$ (w/w).

Nationale Vorschriften

Lagerklasse

10 - 13

Wassergefährdungsklasse

WGK 1: schwach wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Die auf dieser Karte mit Sicherheitsdaten enthaltene Information basiert auf unseren gegenwärtigen Kenntnissen. Dabei ist es unser einziges Ziel, über die Sicherheitsaspekte zu informieren. Die darin angegebenen Eigenschaften und Charakteristiken können nicht garantiert werden.